

Birmenstorf, 12. März 2012

## **Aus dem Gemeindehaus**

---

### **Infos rund um die Steuern**

---

#### **Steuererklärungen**

Sie haben vor rund einem Monat die Steuererklärung für das Jahr 2011 erhalten. Die Abteilung Steuern dankt Ihnen, wenn Sie die Abgabefrist 31. März 2012 einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, ein kurz begründetes Fristverlängerungsgesuch einzureichen. Dies kann schriftlich, oder per E-Mail (steuern@birmenstorf.ch) erfolgen.

---

#### **Skonto- und Zinskonditionen Steuern 2012**

Das Kantonale Steueramt informiert, dass der Regierungsrat die Skonto- und Zinskonditionen für Steuern der natürlichen Personen für das Kalenderjahr 2012 wie folgt festgelegt hat:

- 0,5 % Skonto für Einkommens- und Vermögenssteuern 2012 auf Zahlungen bis zum 30. April 2012
- 1 % Vergütungszins pro Jahr für zuviel fakturierte und bezahlte Steuern
- 5 % Verzugszins für Steuern, die erst nach Verfall bezahlt werden.

Die Grenzbeträge bei der beruflichen Vorsorge und damit auch die maximale Abzugsberechtigung für Beiträge der Säule 3a betragen für das Bemessungsjahr 2012 CHF 6'682.00 für Steuerpflichtige mit 2. Säule und 20 % des Erwerbseinkommens, maximal jedoch CHF 33'408.00 für selbständig erwerbende Steuerpflichtige ohne 2. Säule.

---

## **Steuerklärungsdienst Pro Senectute Aargau**

Seit einigen Jahren bietet Pro Senectute Aargau einen Steuerklärungsdienst für Personen ab 60 Jahren an.

Ziel dieser Dienstleistung ist, Menschen ab 60 Jahren in überschaubaren finanziellen Verhältnissen die Steuererklärung durch erfahrene Steuerberaterinnen und -berater korrekt auszufüllen. Die Entschädigung für diese Dienstleistung nimmt auf die finanziellen Verhältnisse der Kundinnen und Kunden Rücksicht. Der Steuerklärungsdienst ist eine "Soziale Dienstleistung".

Der Steuerklärungsdienst wird durch die Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau koordiniert. Die Steuerberaterinnen und -berater füllen die Steuererklärung in der Regel bei den Auftraggeberinnen und Auftraggebern Zuhause aus. Dies ermöglicht auch Menschen, die nicht mehr mobil sind, von diesem Angebot zu profitieren. Personen, welche aufwändige Steuerverhältnisse haben (anspruchsvolles Wertschriftenportfeuille, Liegenschaftsbesitz ausser Kanton, unverteilte Erbschaften usw.) werden an professionelle Steuerberatungsfirmen verwiesen. Interessiert? – Dann wenden Sie sich an:

Pro Senectute Baden, Bahnhofstrasse 7, 5400 Baden  
Tel.: 056 203 40 80  
Fax: 056 203 40 81  
Mo-Fr 08.00 - 11.30 Uhr  
Mo-Fr 14.00 - 16.00 Uhr

---

## **Birmenstorf Senioren 60+; Wanderung**

Datum: 15. März 2012

Baden – Limmatufer Turgi – Gebenstorf – Birmenstorf

Leichte Wanderung, nur kleine Steigung

Treffpunkt: 10:00 Uhr Post

Wanderzeit: ca. 2 ½ Std.

Transport: Bus nach Baden ev. retour (Halbtaxabo)

Verpflegung: Restaurant

Auskünfte: Jost Zehnder Tel. 079 404 81 87 / Ursula Lotter Tel. 056 426 23 38

---

## **Grüngutabfuhr**

---

### **Neue Jahresvignette beziehen**

Wenn sie den Grüngutcontainer jeweils mit Jahresvignette bereit stellen, denken Sie daran, die neue Vignette bei der Gemeindekanzlei zu beziehen und zu ‚montieren‘. Container welche ab 13. März 2012 noch nicht neu ‚frankiert‘ sind, werden nicht mehr entleert.

---

### **Ab April wieder wöchentliche Abfuhr**

Ab 03. April 2012 erfolgt die Grüngutabfuhr (bis Ende November) wieder wöchentlich.

---

### **auf 07:00 Uhr bereit stellen**

Bitte stellen Sie den Graukehrschuttl wie auch das Grüngut am Abfuhrtag jeweils auf spätestens 07:00 Uhr zum Abholen bereit.

---

### **... nicht im Wald deponieren!**

Das Waldgesetz untersagt das Ablagern von Grüngut (Astmaterial, Garten- und Feldabraum, Resten aus Futterkrippen etc.) im Wald! Dabei ist es unerheblich, ob das Material auf privatem oder auf öffentlichem Waldareal deponiert wird.

Trotz Hinweisen auf diese Regelung kommt es immer wieder zu Verstössen, so u.a. auch am Waldrand in der Unterrüti (Parkplatz links der Mellingerstrasse in Fahrtrichtung Müslen/Muntwil). Die aus dem Aufräumen und Entsorgen des Materials anfallenden Kosten bleiben jeweils an der Gemeinde „hängen“. Der Gemeinderat dankt daher, wenn diesen einschlägigen Vorgaben nachgelebt wird, und Verstösse zur „Weiterverrechnung“ an die Gemeindekanzlei gemeldet werden.